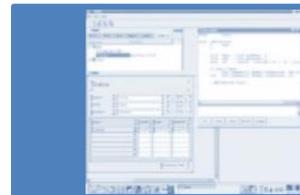




Amt für Gemeinden Graubünden
Uffizi da vischnancas dal Grischun
Ufficio per i comuni dei Grigioni

HRM2

Harmonisiertes
Rechnungslegungsmodell 2
für die Bündner Gemeinden



Praxisempfehlung Nr. 20

Finanzstatistik, Finanzkennzahlen

Fassung vom 1. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	4
2. Finanzstatistik, Finanzkennzahlen	5
2.1 Selbstfinanzierungsgrad	5
2.2 Zinsbelastungsanteil.....	6
2.3 Nettoschuld in Franken pro Einwohner.....	6
2.4 Selbstfinanzierungsanteil.....	7
2.5 Kapitaldienstanteil	7
2.6 Bruttoverschuldungsanteil	8
2.7 Investitionsanteil.....	8
3. Definition Basiszahlen	9
3.1 Bruttoinvestitionen.....	9
3.2 Gesamtausgaben.....	9
3.3 Kapitaldienst.....	10
3.4 Investitionseinnahmen.....	10
3.5 Selbstfinanzierung.....	11
3.6 Nettoinvestitionen.....	11
3.7 Laufende Ausgaben	12
3.8 Laufender Ertrag	13
3.9 Bruttoschulden	13
3.10 Nettoschuld	14
3.11 Nettozinsaufwand.....	14
3.12 Ständige Wohnbevölkerung STATPOP	15

Aktualisierung	Bemerkungen
1. Juli 2018	Veröffentlichung
1. Juli 2024	Redaktionelle Anpassungen

Herausgeber

Amt für Gemeinden Graubünden

Rosenweg 4

7001 Chur

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) für die Bündner Gemeinden stützt sich auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) sowie die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG; BR 710.200).

Die Bestimmungen des FHG gelten für die politischen Gemeinden, soweit nicht abweichende kantonale Bestimmungen gelten oder das Gesetz ausdrücklich kantonale Tatbestände regelt.

Für die Regionen und Gemeindeverbände sowie die Bürgergemeinden gilt das Gesetz sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen gelten.

In Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen werden auf der Webseite des Amtes für Gemeinden Graubünden (www.afg.gr.ch ⇒ Rechnungswesen) verschiedene HRM2-Praxisempfehlungen, Vorlagen sowie Leitfaden publiziert.

2. Finanzstatistik, Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen die Gemeindebehörden in der Steuerung der Finanzpolitik.

Die Jahresrechnung enthält einen finanzstatistischen Ausweis. Dieser umfasst einen Zeitreihenvergleich und muss auf die Vorgaben der eidgenössischen Finanzstatistik abgestimmt sein (vgl. Art. 32 Abs. 1 FHG). Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Kanton die für eine zweckmässige Finanzstatistik benötigten Daten zu liefern (vgl. Art. 32 Abs. 2 FHG). Aus den eingereichten Daten der Jahresrechnung ermittelt das Amt für Gemeinden insbesondere die nachfolgenden Finanzkennzahlen (vgl. Art. 30 FHVG).

2.1 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestitionen}}$
Basiszahlen	Selbstfinanzierung Nettoinvestitionen
Bemerkungen	Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen müssen bei dieser Kennzahl hingenommen werden.
Richtwerte	Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden. ideal > 100 % gut bis vertretbar 80 % – 100 % problematisch 50 % – 80 % ungenügend < 50 %
Aussage	Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

2.2 Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist der Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Berechnung	$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	
Basiszahlen	Nettozinsaufwand Laufender Ertrag	
Richtwerte	0 % – 4 % 4 % – 9 % > 9 %	gut genügend schlecht
Aussage	Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	

2.3 Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner ist das Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen, geteilt durch die Anzahl der Einwohner gemäss STATPOP.

Berechnung	$\frac{\text{Nettoschuld}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}}$	
Basiszahlen	Nettoschuld Ständige Wohnbevölkerung	
Richtwerte	< 0 CHF 0 – 1'000 CHF 1'001 – 2'500 CHF 2'501 – 5'000 CHF > 5'000 CHF	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Aussagekraft	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.	

2.4 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags.

Berechnung	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	
Basiszahlen	Selbstfinanzierung Laufender Ertrag	
Richtwerte	> 20 % 10 % – 20 % < 10 %	gut mittel schwach
Aussage	Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.	

2.5 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil ist der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrags.

Berechnung	$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	
Basiszahlen	Kapitaldienst Laufender Ertrag	
Richtwerte	< 5 % 5 % – 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Finanzkennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	

2.6 Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Berechnung	$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$										
Basiszahlen	Bruttoschulden Laufender Ertrag										
Richtwerte	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">< 50 %</td> <td style="width: 50%;">sehr gut</td> </tr> <tr> <td>50 % – 100 %</td> <td>gut</td> </tr> <tr> <td>100 % – 150 %</td> <td>mittel</td> </tr> <tr> <td>150 % – 200 %</td> <td>schlecht</td> </tr> <tr> <td>> 200 %</td> <td>kritisch</td> </tr> </table>	< 50 %	sehr gut	50 % – 100 %	gut	100 % – 150 %	mittel	150 % – 200 %	schlecht	> 200 %	kritisch
< 50 %	sehr gut										
50 % – 100 %	gut										
100 % – 150 %	mittel										
150 % – 200 %	schlecht										
> 200 %	kritisch										
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wie viele Prozente vom Ertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen.										

2.7 Investitionsanteil

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Berechnung	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$								
Basiszahlen	Bruttoinvestitionen Gesamtausgaben								
Richtwerte	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">< 10 %</td> <td style="width: 50%;">schwache Investitionstätigkeit</td> </tr> <tr> <td>10 % – 20 %</td> <td>mittlere Investitionstätigkeit</td> </tr> <tr> <td>20 % – 30 %</td> <td>starke Investitionstätigkeit</td> </tr> <tr> <td>> 30 %</td> <td>sehr starke Investitionstätigkeit</td> </tr> </table>	< 10 %	schwache Investitionstätigkeit	10 % – 20 %	mittlere Investitionstätigkeit	20 % – 30 %	starke Investitionstätigkeit	> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit
< 10 %	schwache Investitionstätigkeit								
10 % – 20 %	mittlere Investitionstätigkeit								
20 % – 30 %	starke Investitionstätigkeit								
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit								
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Da die Aktivierungsgrenze für die Investitionsrechnung bei den Gemeinden variiert, ist der Vergleich dieser Finanzkennzahl mit anderen Gemeinden nur bedingt möglich.								

3. Definition Basiszahlen

3.1 Bruttoinvestitionen

Berechnung	50	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
	+ 51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter
	+ 52	Immaterielle Anlagen
	+ 54	Darlehen
	+ 55	Beteiligungen
	+ 56	Eigene Investitionsbeiträge
	+ 58	Ausserordentliche Investitionsausgaben
	=	Bruttoinvestitionen
Dazugehörige Kennzahl	Investitionsanteil	
Dazugehörige Basiszahl	Nettoinvestitionen	
Bemerkungen	Die durchlaufenden Investitionsbeiträge (57) werden nicht in die Basiszahl der Bruttoinvestitionen aufgenommen, da sie die Investitionsrechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, die Investitionsrechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinden schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Investitionsausgaben (58) werden einbezogen, damit die Finanzkennzahlen die Gesamtsicht wiedergeben. Diese Investitionen werden ausserdem in den Folgejahren ordentlich abgeschrieben. Sie in die Berechnung der Investitionen einzubeziehen garantiert folglich den inhaltlichen Zusammenhang der Finanzkennzahl des Selbstfinanzierungsgrades.	

3.2 Gesamtausgaben

Berechnung	Laufende Ausgaben
	+ Bruttoinvestitionen
	= Gesamtausgaben
Dazugehörige Kennzahl	Investitionsanteil
Dazugehörige Basiszahlen	Laufende Ausgaben Bruttoinvestitionen

3.3 Kapitaldienst

Berechnung	340	Zinsaufwand
	– 440	Zinsertrag
	=	Nettozinsaufwand
	+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 364	Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
	+ 365	Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
	+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen
	+ 388	Abtragung Bilanzfehlbetrag
	=	Kapitaldienst
Dazugehörige Kennzahl	Kapitaldienstanteil	
Bemerkungen	Die zusätzlichen Abschreibungen (383) und (387) sowie die Auflösung zusätzlicher Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen (487) werden nicht eingerechnet.	

3.4 Investitionseinnahmen

Berechnung	60	Übertragung von Sachanlagen Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen
	+ 61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter
	+ 62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen
	+ 63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
	+ 64	Rückzahlung von Darlehen
	+ 65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen
	+ 66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge
	+ 68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
	=	Investitionseinnahmen
Dazugehörige Kennzahl	Keine	
Dazugehörige Basiszahl	Nettoinvestitionen	
Bemerkungen	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder Desinvestitionen. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge (67) werden nicht in diese Basiszahl aufgenommen, da sie die Investitionsrechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, die Investitionsrechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinden schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Investitionseinnahmen (68) werden einbezogen, damit eine Gesamtsicht wiedergegeben wird.	

3.5 Selbstfinanzierung

Berechnung		Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung
	+ 33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen
	+ 35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds
	– 45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds
	+ 364	Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
	+ 365	Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
	+ 366	Abschreibungen Investitionsbeiträge
	+ 383	Zusätzliche Abschreibungen
	+ 387	Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen, Investitionsbeiträgen
	+ 388	Abtragung Bilanzfehlbetrag
	+ 389	Einlagen in das Eigenkapital (Bildung von Vorfinanzierungen)
	– 483	Auflösung zusätzliche Abschreibungen
	– 485	Ausserordentliche Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds
	– 487	Auflösung zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen
	– 489	Entnahmen aus dem Eigenkapital (z. B. Auflösung von Vorfinanzierungen)
	– 4490	Aufwertungen Verwaltungsvermögen
	=	Selbstfinanzierung
Dazugehörige Kennzahlen	Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierungsanteil	

3.6 Nettoinvestitionen

Berechnung	Bruttoinvestitionen
	– Investitionseinnahmen
	= Nettoinvestitionen
Dazugehörige Kennzahl	Selbstfinanzierungsgrad
Dazugehörige Basiszahlen	Bruttoinvestitionen Investitionseinnahmen
Bemerkungen	Diese Basiszahl entspricht dem Saldo der Investitionsrechnung

3.7 Laufende Ausgaben

Berechnung	30	Personalaufwand
	+	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
	-	3180 Wertberichtigungen auf Forderungen
	+	34 Finanzaufwand
	-	344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen
	+	36 Transferaufwand
	-	364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen
	-	365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen
	-	366 Abschreibungen Investitionsbeiträge
	+	380 Ausserordentlicher Personalaufwand
	+	381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand
	+	3840 Geldwirksamer ausserordentlicher Finanzaufwand
	+	386 Ausserordentlicher Transferaufwand
	=	Laufende Ausgaben
Dazugehörige Basiszahl	Gesamtausgaben	
Bemerkungen	<p>Die Bezeichnung „laufende“ bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind, im Gegensatz zu den Investitionen, die während mehrerer Jahre nützlich sind. Der Ausdruck „Ausgaben“ bezieht sich auf Elemente, die einen Geldfluss generieren (mit Ausnahme der Abgrenzung zwischen den Rechnungsjahren). Er schliesst geldflussunwirksame Operationen, welche aber im Aufwand enthalten sind, aus. Folglich werden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (33), die Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds (35), die ausserordentlichen Wertberichtigungen (3841) und die internen Verrechnungen (39) nicht in die Basiszahl der Laufenden Ausgaben aufgenommen. Dasselbe geschieht mit den finanzpolitischen Operationen: zusätzliche Abschreibungen (383, 387) und Einlagen in das Eigenkapital (389). Die durchlaufenden Beiträge (37) werden, obwohl sie Ausgaben darstellen, nicht in die Basiszahl der Laufenden Ausgaben aufgenommen, da sie die Erfolgsrechnung nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, Budget oder Jahresrechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinden schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Aufwände (380, 381, 384 und 386) werden in die Basiszahl aufgenommen, da sie Ausgaben darstellen und dazu beitragen, die Gesamtsicht wiederzugeben.</p>	

3.8 Laufender Ertrag

Berechnung	40	Fiskalertrag
	+ 41	Regalien und Konzessionen
	+ 42	Entgelte
	+ 43	Verschiedene Erträge
	+ 44	Finanzertrag
	+ 45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds
	+ 46	Transferertrag
	+ 48	Ausserordentlicher Ertrag
	- 489	Entnahmen aus dem Eigenkapital
	=	Laufender Ertrag
Dazugehörige Kennzahlen	Zinsbelastungsanteil Bruttoverschuldungsanteil Kapitaldienstanteil Selbstfinanzierungsanteil	
Bemerkungen	Die Bezeichnung „laufender“ bezieht sich auf Elemente, die während eines einzigen Jahres nützlich sind. Der Ausdruck „Ertrag“ bezieht sich auf alle Elemente, die einen Substanzgewinn für die Gemeinde verursachen, egal, ob sie geldflusswirksam (Einnahmen) oder –unwirksam sind. Die durchlaufenden Beiträge (47) und die internen Verrechnungen (49) werden nicht in die Basiszahl des Laufenden Ertrags aufgenommen, da diese Erträge die Erfolgsrechnung der Gemeinde nur durchlaufen. Sie tragen dazu bei, Budget oder Jahresrechnung „künstlich“ zu erhöhen und würden dem Vergleich zwischen Gemeinden schaden, falls sie nicht weggelassen würden. Die ausserordentlichen Erträge werden aber einbezogen, damit die Gesamtsicht wiedergegeben wird. Es ist jedoch wesentlich, Elemente auszuschliessen, die sich vorwiegend aus finanzpolitischen Überlegungen ergeben, da diese punktuell sind und dem Vergleich schaden würden. Es handelt sich dabei um die Entnahmen aus dem Eigenkapital (489).	

3.9 Bruttoschulden

Berechnung	200	Laufende Verbindlichkeiten
	+ 201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
	+ 206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
	=	Bruttoschulden
Dazugehörige Kennzahl	Bruttoverschuldungsanteil	

3.10 Nettoschuld

Berechnung	20	Fremdkapital
	– 10	Finanzvermögen
	=	Nettoschuld
Bemerkungen	Diese Berechnung ist identisch mit der Formel	
	14	Verwaltungsvermögen
	– 29	Eigenkapital
	=	Nettoschuld
	Bei dieser Berechnungsart sind die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens in den Nettoschulden enthalten. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.	

3.11 Nettozinsaufwand

Berechnung	340	Zinsaufwand
	– 440	Zinsertrag
	=	Nettozinsaufwand
Dazugehörige Kennzahl	Zinsbelastungsanteil	

3.12 Ständige Wohnbevölkerung STATPOP

Definition	<p>Im Rahmen des neuen Volkszählungssystems ersetzt im Bereich der Bestandesdaten ab dem 31.12.2010 die Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) die bisherige Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP). STATPOP beruht auf den Personenregistern des Bundes sowie den Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone und liefert Kennzahlen zum Bestand, zur Struktur (Alter, Geschlecht, Zivilstand, Staatsangehörigkeit etc.), zur Entwicklung und zur räumlichen Verteilung der Bevölkerung sowie Angaben zur Zahl und Grösse der Haushalte.</p> <p>Definition der ständigen Wohnbevölkerung</p> <p>Mit der Einführung von STATPOP wurde unter Berücksichtigung von internationalen Empfehlungen auch der Begriff der «ständigen Wohnbevölkerung» neu definiert (Verordnung vom 19. Dezember 2008 über die eidgenössische Volkszählung [SR 431.112.1], Art. 2 Bst. d). Im Vergleich zu ESPOP umfasst die ständige Wohnbevölkerung in STATPOP ab dem 31.12.2010 zusätzlich Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten.</p> <p>Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz; – ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis [internationale Funktionäre, Diplomaten und deren Familienangehörige]); – ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; – Personen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.
Dazugehörige Kennzahl	Nettoschuld in Franken pro Einwohner